Kreis Mettmann

TOP 13.3: Antworten auf die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu Corona-Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen

1. Gibt es Meldungen von Angehörigen aus Einrichtungen an die Heimaufsicht, die die Einhaltungen von Pandemieschutzmaßnahmen betreffen? Wenn ja, wie viele?

   Es gab seit Beginn der Corona Pandemie und auch zu allen verschiedenen Stadien der Regelungen sehr viele Anfragen zu den reduzierten Besuchsregelungen, die in aller Regel telefonisch abgearbeitet wurden. Eine zahlenmäßige Erfassung ist nicht erfolgt. Die Einrichtungen haben sich bereits zu Beginn der Pandemie mit Unterstützung der Heimaufsicht und des Gesundheitsamtes auf mögliche Ausbruchsgeschehen vorbereitet und mögliche Quarantäne- bzw. Isolierbereiche in den Häusern vorgesehen.
   Sofern spezielle Fragestellungen in Bezug auf Hygieneanforderungen eingingen, wurden diese zur Überprüfung an die zuständige Fachabteilung im Gesundheitsamt weitergeleitet. Verschiedene Einrichtungen wurden im Rahmen eines Ausbruchsgeschehens gemeinsam mit dem Gesundheitsamt aufgesucht, um die sofort zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Bewohner_innen unmittelbar umzusetzen.

2. Sind Maßnahmen zum Schutz der Bewohner*innen vor Covid-19 aktuell Gegenstand von Kontrollen?

   Vor dem Hintergrund des Beratungsansatzes der Heimaufsicht wurden im Rahmen von Kontrollbesuchen in den stationären Altenhilfeeinrichtungen Gespräche mit den Einrichtungsleitungen geführt und die Einhaltung der jeweiligen Besuchs- und Verlassensregelungen in den Häusern überprüft. Seit Beginn der Pandemie werden in jeder regel- bzw. anlassbezogenen Prüfung in den Einrichtungen auch die ergriffenen Schutzmaßnahmen thematisiert.

3. Berät die Heimaufsicht Einrichtung bei Bedarf bei der Umsetzung von geeigneten Schutzmaßnahmen?

   Die Heimaufsicht steht seit Beginn der Corona Pandemie in engem Austausch mit den Einrichtungen und berät vollumfänglich zu allen Aspekten des WTG und den Anforderungen der Pandemie. Insbesondere die nahezu wöchentlich eingehenden Veränderungen in der Erlass- und Verordnungslage wurden den Einrichtungsvertretern erläutert. In weiteren Fachfragen, z.B. zu Hygieneanforderungen, wird der Kontakt zu den jeweiligen Fachabteilungen im Gesundheitsamt hergestellt.